

„Im Zuge der bis 30.1.1943 befohlenen verstärkten Zuführung von Arbeitskräften in die KL kann auf dem Gebiet des Judensektors wie folgt verfahren werden:

1. Gesamtzahl: 45 000 Juden,
2. Transportbeginn: 11.1.1943,
Transportende: 31.1.1943. (Die Reichsbahn ist nicht in der Lage, in der Zeit vom 15.12.1942 bis 10.1.1943 infolge des verstärkten Wehrmachtsurlauberverkehrs Sonderzüge für die Evakuierung bereitzustellen.)
3. Aufgliederung: Die 45 000 Juden verteilen sich auf 30 000 Juden aus dem Bezirk Bialystok — 10 000 Juden aus dem Ghetto Theresienstadt, davon 5000 arbeitsfähige Juden, die bisher für im Ghetto erforderliche kleinere Arbeiten eingesetzt wurden, und 5000 im allgemeinen arbeitsunfähige (auch über 60 Jahre alte Juden), um bei dieser Gelegenheit den im Interesse des Ausbaues des Ghettos zu hohen Lagerbestand von 48 000 etwas herunterzurücken. Hierfür bitte ich, Sondergenehmigung zu erteilen ... 3000 Juden aus den besetzten niederländischen Gebieten — 2000 Juden aus Berlin — 45 000. In der Zahl von 45 000 ist der arbeitsunfähige Anhang (alte Juden und Kinder) mit inbegriffen. Bei Anlegung eines zweckmäßigen Maßstabes fallen bei der Ausmusterung der ankommenden Juden in Auschwitz mindestens 10 000—15 000 Arbeitskräfte an.“

Die ausgesonderten Deportierten wurden von der SS unverzüglich in die als Baderaum getarnten Gaskammern getrieben, die sich zunächst in zwei Bauernhäusern befanden. Später wurden nach den Plänen der Firma Topf & Söhne 5 Krematorien errichtet, die teilweise mit Gaskammern versehen wurden. In den Gaskammern wurden die Deportierten mit Zyklon B, das von der IG-Farben-Firma Degesch in ständig steigender Menge und mit großem Gewinn an die SS geliefert wurde, vernichtet.

Den Leichen wurden die Haare abgeschnitten, Schmuck abgenommen und goldene Zähne herausgebrochen. Dann wurden die Leichen in den Krematorien und — wenn diese nicht ausreichten — in offenen Gruben verbrannt. Die SS bereicherte sich auch an der Kleidung und dem mitgebrachten Gepäck ihrer vernichteten Opfer. Der sowjetische Sachverständige Pachomow hat dargelegt, daß diese Gegenstände waggonweise nach Deutschland transportiert wurden und daß trotzdem im Zeitpunkt der Befreiung des Lagers noch Hunderttausende von Kleidungsstücken, Schuhen und Gebrauchsgegenständen toter Deportierter in den Magazinen lagen. Die Sachverständigen Smolen und Pachomow haben dem Gericht genaue Berechnungen über die Kapazität der Krematorien und der Verbrennungsgräben und die Zeit ihrer Benutzung vorgelegt. Auf dieser Grundlage und nach der Zahl der in Auschwitz eingegangenen Transporte des Reichssicherheitshauptamtes und unter Berücksichtigung der sonstigen Unterlagen ergibt sich, daß im Konzentrationslager Auschwitz 4 Millionen Menschen vernichtet worden sind. Diese Zahl wurde auch im Nürnberger Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher bestätigt. Mit Recht stellte die außerordentliche Staatliche Kommission der UdSSR, die nach der Befreiung die Untersuchung in Auschwitz führte, fest:

„Auschwitz übertrifft bei weitem alle bisher bekannten deutschen Todeslager an Raffinement seiner Methoden, an technischer Organisation, in der Masse der Opfer und der Grausamkeit der Mittel, mit denen die Menschen umgebracht wurden.“

In dem System dieses Vernichtungslagers nahm der Angeklagte Fischer einen wichtigen Platz ein.

II

Der Angeklagte Fischer wurde am 31. Dezember 1912 in Dresden als Sohn eines Kaufmanns geboren. Er verlor frühzeitig seine Eltern und wurde von Verwandten erzogen. Er besuchte das Gymnasium in Dresden und Berlin und gehörte zeitweise der Pfadfinderbewegung an. 1932 legte er in Berlin die Reifeprüfung ab und begann das Medizinstudium an der Universität Berlin. Am 15. Dezember 1937 bestand er das medizinische Staatsexamen; nach Durchführung eines praktischen Jahres an verschiedenen Berliner Krankenhäusern erhielt er am 15. Dezember 1938 die medizinische Approbation. Ab 1. Januar 1939 bis zu seiner Einberufung war er als Assistenzarzt in der chirurgischen Abteilung des St.-Hedwigs-Krankenhauses in Berlin-Charlottenburg tätig. Während eines Urlaubs legte er am 22. Februar 1941 die medizinische Doktorprüfung ab. In seinen zu diesem Zweck der Medizinischen Fakultät der Universität Berlin am 25. Januar 1941 eingereichten Unterlagen befindet sich folgende, von dem Angeklagten unterschriebene Erklärung:

„Ich gelobe und verspreche, stets die medizinische Wissenschaft hochzuhalten und sie, soweit es in meinen Kräften steht, zu fördern, auch die Pflichten des ärztlichen Standes sowohl gegenüber den meine Hilfe Heischenden als auch gegenüber den ärztlichen Kollegen in humaner Gesinnung treu und gewissenhaft zu erfüllen.“

Der Angeklagte heiratete kurz vor Kriegsbeginn. Aus der Ehe gingen 4 Kinder hervor, von denen die älteren 1941 und 1943, die beiden jüngeren nach dem Kriege geboren sind.

Am 1. November 1933 trat der Angeklagte in die allgemeine SS ein. 1934 war er als Student 10 Wochen im Arbeitsdienst. Am 1. Mai 1937 wurde er Mitglied der NSDAP. Nach seinen Angaben übte er in der SS keine Funktion aus und gehörte zuletzt einem Sanitätssturm beim SS-Hauptamt an. An einem Parteitag der NSDAP will er einmal teilgenommen und dabei Absperrdienst geleistet haben. Am 3. September 1939 wurde der Angeklagte zur Waffen-SS einberufen. Dort wurde er nach einer Woche zum SS-Standartenoberjunker befördert und als Hilfsarzt eines Bataillons eingesetzt. Anfang 1940 kam er nach Stralsund und erhielt dort eine achtwöchige militärische Ausbildung. In Stralsund lernte er den SS-Arzt Dr. Wirths kennen. Im April 1940 wurde der Angeklagte zum SS-Untersturmführer befördert. Nach verschiedenen Kommandos in Prag, Brünn, Berlin und bei der SS-ärztlichen Akademie in Graz wurde der Angeklagte im November 1940 Hilfsarzt im Regiment Nordland der SS-Division Wiking in Wien. Von dort erhielt er Urlaub zur Doktorpromotion. Nach Rückkehr zur Division wurde er mit dieser im Juni 1941 nach Lublin verlegt und nahm am Überfall auf die UdSSR teil. Am 30. Januar 1942 wurde er — inzwischen Truppenarzt bei einer Panzerjägerabteilung — zum SS-Obersturmführer befördert. Er erhielt die Ostmedaille und das Kriegsverdienstkreuz II. Klasse mit Schwertern. In dieser Zeit erkrankte der Angeklagte an einer Diphtherie mit anschließenden Lähmungserscheinungen und wurde deshalb zur ärztlichen Behandlung nach Deutschland verlegt. Nach mehrwöchigem Aufenthalt in Berlin kam er in ein SS-Sanatorium in Bad Homburg. Dort lernte er den leitenden SS-Arzt der Konzentrationslager, Dr. Lolling, kennen. Als dieser ihm gesprächsweise vorschlug, Arzt in einem Konzentrationslager zu werden, stimmte der Angeklagte zu. Nach Abschluß der Kur wurde er in verschiedenen Dienststellen eingesetzt. Am 1. November 1942 wurde er zum SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamt versetzt und am 6. November 1942 nach Auschwitz kommandiert.